

STATISTISCHE BERICHTE



1
3 L 8 VI j

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. VII/68/9

Erschienen am 16. März 1960

Herstellung und Absatz von Zündwaren
im Kalenderjahr 1959

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellung und Absatz von Zündwaren	
A. Die Herstellungsbetriebe	3
B. Die Herstellung	3
C. Absatz und Verbrauch	4
III. Die Versteuerung von Zündwaren	4

I. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Versteuerung von Zündwaren war auch im Kalenderjahr 1959 das Zündwarensteuergesetz vom 26. Januar 1959 (RGBl. I S. 92) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Das Saarland ist in die statistischen Nachweisungen ab 6. Juli 1959 einbezogen.

II. Herstellung und Absatz von Zündwaren

A. Die Herstellungsbetriebe

Die Zahl der im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) tätigen Herstellungsbetriebe hat sich 1959 gegenüber dem Vorjahr von 23 auf 22 vermindert. Ein Betrieb im Saarland ist hinzugekommen, so daß es insgesamt 1959 im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 23 Betriebe gab, die Zündwaren herstellten. Dabei wurden in 20 Betrieben Zündwaren aus Holz, in zwei aus Papier und Pappe hergestellt. Ein Betrieb erzeugte sonstige Zündwaren. Die Verteilung der Betriebe auf die Bundesländer ist im wesentlichen die gleiche wie 1958. Hinsichtlich der Zahl der Betriebe stand Bayern an der Spitze der Bundesländer.

1. Herstellung von Zündwaren
in den Kalenderjahren 1956 bis 1959 nach Ländern

Land	Zahl der Betriebe, die hergestellt haben					Hergestellte Mengen in Mill. Stück				
	1956	1957	1958	1959	1956	1957	1958	1959		
Niedersachsen	4	4	4	4	4	5 038,9	5 336,1	6 771,1	7 120,1	6 752,1
Nordrhein-Westfalen	4	4	4	4	4	6 457,9	7 172,9	7 781,5	8 026,4	8 117,6
Baden-Württemberg	4	4	3	3	3	13 452,1	16 609,2	19 959,8	19 345,8	19 538,4
Bayern	6	6	6	6	6	13 604,3	16 111,9	17 913,2	16 300,5	15 141,6
Übrige Länder	5	5	5	5	5	18 381,8	23 674,7	27 609,5	27 664,5	29 788,5
Zusammen ¹⁾	24	24	23	23	23	57 945,0	69 704,8	80 035,1	78 460,3	79 338,2

1) Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West); ab 6. 7. 1959 Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

B. Die Herstellung

Der 1958 festgestellte Rückgang (ohne Saarland) in der Herstellung hielt - nach der starken Ausweitung der Produktion im Jahre 1957 - auch 1959 an. Die Eingliederung des Saarlandes machte jedoch diesen Rückgang wett und brachte eine um 1,1 vH auf 79,3 Mrd. Stück erhöhte Produktion. In der Hauptsache wurden Zündwaren aus Holz hergestellt. Die erzeugte Menge von Zündwaren aus Pappe und Papier war mit 1,7 Mill. Stück unbedeutend. An sonstigen Zündwaren wurden 0,6 Mill. Stück hergestellt. Zu den Ländern mit der größten Erzeugung zählten wie im Vorjahr Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern. Im übrigen war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Einen Produktions-

rückgang, der für die Entwicklung im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) entscheidend war, wiesen Bayern und Niedersachsen aus. Alle übrigen Länder hatten eine Zunahme zu verzeichnen.

C. Absatz und Verbrauch

Die Tendenz des steigenden Zündwarenabsatzes hielt auch im Jahre 1959 an. Insgesamt wurden im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 81,5 Mrd. Stück abgesetzt, das sind 2,6 Mrd. Stück oder 3,3 vH mehr als 1958¹⁾. Die Zunahme beruht zu einem erheblichen Teil auf der Eingliederung des Saarlandes.

Der Absatz war 1959 um 2,2 Mrd. Stück höher als die Herstellung, so daß der Bestand am Schluß des Jahres von 7,9 Mrd. auf 5,8 Mrd. Stück sank.

Der Verbrauch je Einwohner im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) ist von 1 478 auf 1 492 Stück, um 0,9 vH gestiegen.

2. Absatz von Zündwaren¹⁾
in den Kalenderjahren 1955 bis 1959
Mill. Stück

	Kalenderjahr				
	1955	1956	1957	1958	1959
Versteuerte Mengen insgesamt	58 256,9	69 959,4	76 659,5	78 862,2	81 454,3
Darunter: eingeführt	1,2	4,7	2,2	2,6	4,9
Unversteuert für Ausfuhr und Schiffsbedarf ²⁾	32,0	17,5	31,9	44,6	47,7
Steuerfrei an ausländische Streitkräfte abgegeben	108,8	-	7,0	-	-
Gesamtabsatz	58 397,7	69 976,9	76 708,4	78 906,8	81 502,0
Bestand am Schluß des Jahres	8 351,0	5 079,6	8 412,7	7 949,3	5 839,2

- 1) Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West); ab 6.7.1959 Bundesgebiet einschl. Berlin (West).
2) Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen).

III. Die Versteuerung von Zündwaren

Die abgesetzten Zündwaren wurden fast ausschließlich (99,9 vH) versteuert. In der versteuerten Menge von 81,5 Mrd. Stück ist die Einfuhr in Höhe von 4,9 Mill. Stück enthalten. Unversteuert wurden nur 47,7 Mill. Stück für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf abgegeben.

Die Solleinnahmen aus der Zündwarensteuer betragen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 8,1 Mill. DM. Im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) lag der Steuersollbetrag um 2,1 vH höher als im Kalenderjahr 1958.

1) Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West).